

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

*Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.*

# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Braunschweig

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better  
working world



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.





## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.





Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 2. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann  
Wirtschaftsprüfer

Marenbach  
Wirtschaftsprüfer

**Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2012**

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>				
	EUR	EUR	31.12.2011 TEUR		EUR	EUR	31.12.2011 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Nettoposition</b>	-14.289.042,00		-13.308
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.060.752,00		2.274	<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>77.575,73</u>	2.138.327,73	<u>26</u> <u>2.300</u>	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon (Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 7.150.145,40)	29.753.415,31		29.595
<b>II. Sachanlagen</b>				2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.692.130,53		1.309
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.026.307,00		15.204	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>26.358.995,06</u>	58.804.540,90	<u>30.937</u> <u>61.841</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.772.238,00		3.439	<b>III. Bilanzgewinn</b>		14.933.521,40	<u>9.751</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.905.873,00		89.781		<u>59.449.020,30</u>		<u>58.284</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.763.920,29</u>	136.468.338,29	<u>21.959</u> <u>130.383</u>	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		138.606.666,02	<u>132.684</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		6.546.774,36	<u>6.484</u>
1. Beteiligungen	0,00		0	<b>D. Rückstellungen</b>			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>0</u>	1. Steuerrückstellungen	790.987,00		365
		0,00	<u>0</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.634.496,00</u>	16.425.483,00	<u>14.756</u> <u>15.121</u>
		<u>138.606.666,02</u>	<u>132.683</u>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Erhaltene Anzahlungen	11.228.782,10		11.917
<b>I. Vorräte</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.502.049,47		5.736
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.877.000,00		1.881	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	35.162.338,35		25.997
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.842.590,62		12.684	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	13.672.522,01		12.813
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 544.164,91; Vorjahr TEUR 763)	<u>7.230.275,83</u>	71.795.967,76	<u>1.971</u> <u>58.434</u>
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>976.562,54</u>	15.696.153,16	<u>556</u> <u>15.121</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		495.924,88	<u>492</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.182.655,11		4.882				
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	561.483,20		2.808				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	11.776.449,50		10.573				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.975.074,77</u>		<u>3.094</u> <u>21.357</u>				
		25.495.662,58	<u>21.357</u>				
<b>III. Wertpapiere</b>		0,00	<u>0</u>				
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		111.634.124,91	<u>100.105</u>				
		<u>152.825.940,65</u>	<u>136.583</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>1.887.229,65</u>	<u>2.233</u>				
		<u>293.319.836,32</u>	<u>271.499</u>			<u>293.319.836,32</u>	<u>271.499</u>

**Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2012**

	EUR	EUR	2011 TEUR
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	171.647.560,86		163.558
ab) Vorjahre	0,00		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.712.630,54		10.614
c) von anderen Zuschussgebern	<u>45.392.768,02</u>		<u>43.687</u>
		225.752.959,42	<u>217.859</u>
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000,00		1.280
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.331.639,88		7.749
c) von anderen Zuschussgebern	<u>4.950.453,85</u>		<u>8.082</u>
		12.622.093,73	<u>17.111</u>
<b>3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren</b>			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	11.029.356,25		10.514
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>602.000,00</u>		<u>556</u>
		11.631.356,25	<u>11.070</u>
<b>4. Umsatzerlöse</b>			
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.887.282,23		23.609
b) Erträge für Weiterbildung	908.560,99		1.242
c) Übrige Erträge	<u>2.548.770,02</u>		<u>2.711</u>
		27.344.613,24	<u>27.562</u>
<b>5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>		158.605,49	<u>923</u>
<b>6. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		0,00	<u>0</u>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.880.466,88		1.412
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.554.945,60		23.538
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 18.670.211,68 (Vj. TEUR 17.043)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0 (Vj. TEUR 821)			
		<u>28.435.412,48</u>	<u>24.950</u>
<b>8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.267.273,52		8.796
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.205.988,69</u>		<u>5.264</u>
		13.473.262,21	<u>14.060</u>
<b>9. Personalaufwand</b>			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	138.829.427,70		136.960
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.409.251,25		38.719
davon: für Altersversorgung EUR 16.577.682,23 (Vj. TEUR 15.288)			
		<u>179.238.678,95</u>	<u>175.679</u>
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		18.264.244,62	<u>16.765</u>
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.373.117,25		9.681
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.273.597,12		11.164
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.881.664,62		5.518
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.636.477,91		25.208
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.783.008,47		1.595
f) Betreuung von Studierenden	2.730.080,19		3.061
g) Andere sonstige Aufwendungen	34.357.866,58		36.819
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 24.592.893,15 (Vj. TEUR 29.132)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 62.547,16 (Vj. TEUR 0)			
		<u>93.035.812,14</u>	<u>93.046</u>
<b>12. Erträge aus Beteiligungen</b>		0,00	0
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		121.399,30	131
<b>14. Abschreibungen auf Beteiligungen</b>		0,00	0
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<u>4.821,42</u>	<u>5</u>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		2.049.620,57	51
<b>17. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		855.635,60	365
<b>18. Sonstige Steuern</b>		<u>29.037,55</u>	<u>30</u>
<b>19. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>		1.164.947,42	-343
<b>20. Gewinnvortrag</b>		9.751.075,62	13.094
<b>21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>		14.171.355,67	8.555
<b>22. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		11.134.644,31	13.313
<b>23. Veränderung der Nettoposition</b>		<u>980.787,00</u>	<u>1.758</u>
<b>24. Bilanzgewinn</b>		<u>14.933.521,40</u>	<u>9.751</u>



### **Allgemeine Angaben**

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Zur Klarheit der Darstellung sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst und - soweit infolge von geänderten Postenzuordnungen erforderlich - die Vorjahreszahlen angepasst worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Gemäß 9.2.1.1 der Bilanzierungsrichtlinie besteht das Wahlrecht unter der Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG einen davon-Vermerk für die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen innerhalb der Bilanz darzustellen. Hiervon ist erstmals für den Bilanzstichtag 31.12.2012 Gebrauch gemacht worden.

## **Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2012**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

Von dem Beibehaltungswahlrecht für Rückstellungen für Bauunterhaltung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Die zum 31.12.2009 bestehenden Rückstellungen sind vollständig aufgelöst.

### **Drittmittelprojekte**

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als teilfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung der Projekte ist in Anlehnung an die Drittmittelbestimmungen erfolgt. Danach sind die sogenannten Zuschussprojekte dem Anlage- und die Auftragsprojekte dem Umlaufvermögen zugeordnet.

### **Anlagevermögen**

#### **Allgemein**

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Für die Nutzung entrichtet die Universität ein Entgelt. Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 150,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit dem Kalenderjahr 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

### **Grundstücke und Bauten**

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mieterebauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

### **Außenanlagen**

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### **Technische Anlagen und Maschinen**

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2003 bis 2012 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

## **Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2012 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt.

Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2012 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde § 253 Abs. 1 S. 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB nicht angewendet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben i. d. R. eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund eines Vergleiches mit dem Energieversorgungsunternehmen ergeben sich Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

## Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2012			31.12.2011		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.183	---	5.183	4.882	---	4.882
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	562	---	562	2.808	---	2.808
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	11.776	---	11.776	10.573	---	10.573
4. Sonstige Vermögensgegen- gegenstände	5.970	2.005	7.975	3.094	---	3.094
	23.491	2.005	25.496	21.357		21.357

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 981 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

## Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2012	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-13.308	0	-981	-14.289
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	29.595	9.751	-9.593	29.753
Sonderrücklage des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	1.309	1.384	0	2.692
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	30.937	0	-4.578	26.359
Bilanzgewinn	9.751	14.934	-9.751	14.934
	58.284	26.069	-24.903	59.449

## Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 7.150. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2013 bis 2015 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 12.370.

## Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Hochschule  
TU Braunschweig

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.737.222,09 €	5.251.765,74 €	6.818.079,83 €	5.420.546,19 €	7.548.895,75 €	9.593.158,09 €
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	7.700.758,76 €	4.737.507,69 €	5.771.849,94 €	655.803,44 €	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €
Allgemeine Rücklage	30.373.338,79 €	29.859.080,74 €	28.812.850,85 €	24.048.108,10 €	29.595.497,78 €	29.753.415,31 €
Bilanzgewinn	4.737.507,69 €	5.771.849,94 €	655.803,44 €	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2007	30.373.338,79 €					
Entnahmen 2008 - 2012		-34.630.445,80 €				
bleibt		-4.257.106,81 €				

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK (wie 2008/2009/2010/2011)

## Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2012		29.595.497,78
Entnahmen im laufenden Kalenderjahr		
- Berufungen	-4.668.823,90	
- Baumaßnahmen	-4.838.087,93	
- Sonderforschungsbereich	-86.246,26	
		-9.593.158,09
Einstellungen im laufenden Kalenderjahr (Bilanzgewinn 2011)		9.751.075,62
Stand am 31.12.2012		29.753.415,31

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

### **Sonderposten für Studienbeiträge**

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führt zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. In 2012 übersteigen die Erträge die aus Studienbeiträgen finanzierten Aufwendungen, so dass sich der Sonderposten per Saldo erhöht.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für noch ausstehende Rechnungen sowie für Prozesskosten.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2012 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (3,93 %). Die bekannten Tarifsteigerungen für 2012 (2,65 %) und 2013 (2,95 %) wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 193 wurde zum Bilanzstichtag vollständig aufgelöst. Hierbei handelte es sich um beibehaltene Rückstellungen für Baumaßnahmen, die bereits zum 31.12.2009 gebildet, aber noch nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Damit wurde von dem Beibehaltungswahlrecht in 2012 kein Gebrauch mehr gemacht.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 und 2012 Rückstellungen gebildet (TEUR 791).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie die am Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Beträge aus laufender Abrechnung.

Die von der Technischen Universität Clausthal Zellerfeld weitergeleiteten Sondermittel, die die NTH betreffen, sind ebenfalls als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet.

### **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 238.375. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 172.988 (laufende Aufwendungen TEUR 171.648, Investitionen TEUR 1.340) aus Sondermitteln TEUR 15.045 (laufende Aufwendungen TEUR 8.713, Investitionen TEUR 6.332) und von anderen Zuschussgebern TEUR 50.343 (laufende Aufwendungen TEUR 45.393, Investitionen TEUR 4.950).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 27.345 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 23.887).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 28.435 ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 18.670 enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen und Erträge aus Spenden und Sponsoring.

Weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 3.255 ergeben sich aus einem einmaligen nachträglichen Guthaben für Fernwärmekosten für die Jahre 2009 - 2012 in Höhe von TEUR 2.705, das in den Jahren 2013 - 2017 in größeren Beträgen vom Energieversorger ausgezahlt wird. Des Weiteren hat die Universität im Berichtszeitraum eine einmalige Zahlung in Höhe von TEUR 550 für den Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten erhalten.

### **Aufwendungen für Altersversorgung**

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte und Emeritenbezüge für 2012 in Höhe von insgesamt TEUR 8.721. Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 93.036 entfallen TEUR 10.373 auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 7.771 Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 11.274, in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 4.354 und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 5.721 enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 26.636 beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 20.529 sowie TEUR 610 Beratungskosten zur Optimierung der Fernwärmekosten, die im Aufwand für sonstige Beratung (TEUR 1.383) enthalten sind.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.783, die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 2.730.

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 34.358 ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 24.593 enthalten. Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen, Seminare, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

### **Trennungsrechnung**

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.691 auf. Dabei standen Erträgen von TEUR 22.594 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 18.903 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis von Einzelkosten zu Ende geführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	287.396.228,23	264.801.804,78	22.594.423,45
Aufwendungen	-280.308.599,34	-261.405.441,92	-18.903.157,42
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	7.087.628,89	3.396.362,86	3.691.266,03
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	18.670.211,68	18.493.616,45	176.595,23
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-24.592.893,15	-23.769.682,07	-823.211,08
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.164.947,42	-1.879.702,76	3.044.650,18

## Ergänzende Angaben

### Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Seine Amtszeit dauert aufgrund der Wiederwahl vom 19. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2018. Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Seine Amtszeit endet planmäßig zum 31. Oktober 2016.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Lehre, Studium und Weiterbildung:  
Frau Prof. Dr. Heike Fassbender, Amtszeit vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. November 2012  
  
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld, Amtszeit vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. September 2014
- Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs:  
Herr Prof. Dr. Thomas Spengler, Amtszeit vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2012  
  
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn, Amtszeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2014
- Strategische Entwicklung und Technologietransfer:  
Herr Prof. Dr. Martin Korte, Amtszeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2012  
  
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers, Amtszeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2014

Der Hochschulrat setzt sich bis zum 31. Mai 2015 namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz)
- Prof. Dr. Simone Lässig, Direktorin des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und Historisches Seminar der TU Braunschweig (gewähltes Mitglied der Hochschule) (stellv. Vorsitz)

- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums),  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Prokuristin, Marketingleiterin Braunschweiger  
Zeitungsverlag
- Prof. Dr. Ursula Schaefer, Prorektorin für Bildung und Internationales der TU  
Dresden
- Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG  
(2. Amtszeit)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2012 insgesamt EUR 533.171,25.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	20.529	20.529	-	-
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebs- technische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.486	887	599	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	4.164	3.410	754	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	231	227	4	-
	<u>26.410</u>	<u>25.053</u>	<u>1.357</u>	<u>-</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2012 rd. TEUR 20.529. Dieser Betrag ist den finanziellen Verpflichtungen für ein Jahr zugeordnet.

### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 38.400 (brutto EUR 45.696) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

## Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Für die Kalenderjahre 2010 und 2011 wurden Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen abgegeben. Die Körperschaftsteueranmeldungen für das Jahr 2010 sind vollständig und für das Jahr 2011 zum Teil schon erfolgt. Hinsichtlich der Gewerbesteuer für das Jahr 2010 ist auskunftsgemäß eine vollständige Veranlagung erfolgt, für 2011 sind bislang nur zum Teil Gewerbesteuermessbescheide ergangen.

Bisher wurden keine Betriebsprüfungen durchgeführt.

## Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2012 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte):

<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte)</u> <u>Sonstige befristete Beschäftigte,</u> <u>Auszubildende</u>	<u>insgesamt</u>
413	2.912	3.325

Braunschweig, 2. September 2013

---

(Der Präsident)

---

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2012	Zugänge des Geschäfts- jahres	Umbuchungen	Abgänge des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.241.818,92	765.381,27	0,00	32.682,94	11.974.517,25	8.967.880,92	978.512,27	32.627,94	9.913.765,25	2.060.752,00	2.273.938,00
2. Geleistete Anzahlungen	25.987,25	51.588,48	0,00	0,00	77.575,73	0,00	0,00	0,00	0,00	77.575,73	25.987,25
	<u>11.267.806,17</u>	<u>816.969,75</u>	<u>0,00</u>	<u>32.682,94</u>	<u>12.052.092,98</u>	<u>8.967.880,92</u>	<u>978.512,27</u>	<u>32.627,94</u>	<u>9.913.765,25</u>	<u>2.138.327,73</u>	<u>2.299.925,25</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Bauten auf fremden Grundstücken											
Bauten	2.097.840,18	0,00	0,00	0,00	2.097.840,18	278.622,18	41.974,00	0,00	320.596,18	1.777.244,00	1.819.218,00
Außenanlagen	711.817,04	2.207,45	705.948,05	0,00	1.419.972,54	117.428,04	61.749,50	0,00	179.177,54	1.240.795,00	594.389,00
Mietereinbauten	14.408.708,23	808.097,87	5.904.153,68	0,00	21.120.959,78	1.617.960,23	494.731,55	0,00	2.112.691,78	19.008.268,00	12.790.748,00
	<u>17.218.365,45</u>	<u>810.305,32</u>	<u>6.610.101,73</u>	<u>0,00</u>	<u>24.638.772,50</u>	<u>2.014.010,45</u>	<u>598.455,05</u>	<u>0,00</u>	<u>2.612.465,50</u>	<u>22.026.307,00</u>	<u>15.204.355,00</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.132.691,75	169.424,43	651.658,60	5.341,76	8.948.433,02	4.693.543,75	487.564,03	4.912,76	5.176.195,02	3.772.238,00	3.439.148,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausrüstung											
Wissenschaftliche Geräte, Werkstatt- und Laborausrüstung	189.212.392,34	10.149.708,91	2.416.581,10	1.642.661,38	200.136.020,97	142.192.350,34	10.913.807,80	1.615.885,17	151.490.272,97	48.645.748,00	47.020.042,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.998.601,86	554.620,07	100.183,59	43.859,36	12.609.546,16	9.119.878,86	742.754,66	43.651,36	9.818.982,16	2.790.564,00	2.878.723,00
Datenverarbeitung	39.321.309,89	3.088.285,09	228.649,35	791.515,98	41.846.728,35	26.336.954,89	3.217.626,59	787.058,13	28.767.523,35	13.079.205,00	12.984.355,00
Bibliotheken	24.254.000,00	718.041,00	0,00	374.041,00	24.598.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.598.000,00	24.254.000,00
Sammlungen (Festwert)	51.030,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	51.030,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.155.312,26	1.473.782,22	0,00	0,00	6.629.094,48	2.562.244,26	1.325.524,22	0,00	3.887.768,48	2.741.326,00	2.593.068,00
	<u>269.992.646,35</u>	<u>15.984.437,29</u>	<u>2.745.414,04</u>	<u>2.852.077,72</u>	<u>285.870.419,96</u>	<u>180.211.428,35</u>	<u>16.199.713,27</u>	<u>2.446.594,66</u>	<u>193.964.546,96</u>	<u>91.905.873,00</u>	<u>89.781.218,00</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.109.815,94	2.785.493,93	-2.205.830,55	0,00	3.689.479,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.689.479,32	3.109.815,94
Anlagen im Bau	18.849.522,36	4.026.262,43	-7.801.343,82	0,00	15.074.440,97	0,00	0,00	0,00	0,00	15.074.440,97	18.849.522,36
	<u>21.959.338,30</u>	<u>6.811.756,36</u>	<u>-10.007.174,37</u>	<u>0,00</u>	<u>18.763.920,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.763.920,29</u>	<u>21.959.338,30</u>
Summe Sachanlagen	<u>317.303.041,85</u>	<u>23.775.923,40</u>	<u>0,00</u>	<u>2.857.419,48</u>	<u>338.221.545,77</u>	<u>186.918.982,55</u>	<u>17.285.732,35</u>	<u>2.451.507,42</u>	<u>201.753.207,48</u>	<u>136.468.338,29</u>	<u>130.384.059,30</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>328.570.848,02</b>	<b>24.592.893,15</b>	<b>0,00</b>	<b>2.890.102,42</b>	<b>350.273.638,75</b>	<b>195.886.863,47</b>	<b>18.264.244,62</b>	<b>2.484.135,36</b>	<b>211.666.972,73</b>	<b>138.606.666,02</b>	<b>132.683.984,55</b>

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Ist 2012 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR	Erläuterungen
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	173.987.000	171.647.561	-2.339.439	Im Wesentlichen Forderungsausgleich Drittmittelverpflichtungs-ermächtigung 1992 i.H.v. rd. 2 Mio. € und Formelverlust
ab) Vorjahre				
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.900.000	8.712.631	-5.187.369	In hohem Umfang Passivierung von Fördermitteln (Periodenverschiebungen)
c) von anderen Zuschussgebern	45.500.000	45.392.768	-107.232	
<b>Zwischensumme 1.:</b>	<b>233.387.000</b>	<b>225.752.959</b>	<b>-7.634.041</b>	
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000	1.340.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.331.640	-668.360	
c) von anderen Zuschussgebern	6.800.000	4.950.454	-1.849.546	
<b>Zwischensumme 2.:</b>	<b>15.140.000</b>	<b>12.622.094</b>	<b>-2.517.906</b>	
<b>3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren</b>				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	10.000.000	11.029.356	1.029.356	positive Entwicklung der Studierendenzahl
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	590.000	602.000	12.000	
<b>Zwischensumme 3.:</b>	<b>10.590.000</b>	<b>11.631.356</b>	<b>1.041.356</b>	
<b>4. Umsatzerlöse</b>				
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.500.000	23.887.282	3.387.282	Auftragsforschung über den Erwartungen
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	908.561	8.561	
c) Übrige Entgelte	2.400.000	2.548.770	148.770	
<b>Zwischensumme 4.:</b>	<b>23.800.000</b>	<b>27.344.613</b>	<b>3.544.613</b>	
<b>5. Erhöhung der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>				
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	158.605	158.605	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	2.880.467	2.080.467	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.500.000	25.554.946	2.054.946	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	17.000.000	18.670.212	1.670.212	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.700.000	0	-2.700.000	Spiegelt die Steigerung des Studienbeitragsaufkommens wider
<b>Zwischensumme 7.:</b>	<b>24.300.000</b>	<b>28.435.412</b>	<b>4.135.412</b>	
<b>8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.000.000	8.267.274	-1.732.726	Positive Entwicklung des Bibliothekswert
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.000.000	5.205.989	-1.794.011	Kostenentwicklung unter den Erwartungen
<b>Zwischensumme 8.:</b>	<b>17.000.000</b>	<b>13.473.262</b>	<b>-3.526.738</b>	
<b>9. Personalaufwand</b>				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	136.700.000	138.829.428	2.129.428	Tarifsteigerungen sowie Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Resturlaub sowie Gleitzeitüberhänge
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.000.000	40.409.251	2.409.251	
(davon: für Altersversorgung)	15.100.000	16.577.682	1.477.682	
<b>Zwischensumme 9.:</b>	<b>174.700.000</b>	<b>179.238.679</b>	<b>4.538.679</b>	
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
	16.200.000	18.264.245	2.064.245	Die Entwicklung spiegelt das hohe Investitionsvolumen der vorangegangenen Jahre wider
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.694.000	10.373.117	-7.320.883	Hoher Bestand an Anzahlungen auf Baumaßnahmen sowie ggü. den Erwartungen verzögerter Maßnahmenbeginn größerer Bauvorhaben (vgl. auch 1.b)
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.000.000	11.273.597	273.597	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.700.000	5.881.665	181.665	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	26.636.478	636.478	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.400.000	1.783.008	-616.992	
f) Betreuung von Studierenden	3.200.000	2.730.080	-469.920	
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.400.000	34.357.867	957.867	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28.500.000	24.592.893	-3.907.107	ggü. den Vorjahren geringeres Investitionsvolumen
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	62.547	62.547	
<b>Zwischensumme 11.:</b>	<b>99.394.000</b>	<b>93.035.812</b>	<b>-6.358.188</b>	
<b>12. Erträge aus Beteiligungen</b>				
	0	0	0	
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	110.000	121.399	11.399	
<b>14. Abschreibungen auf Beteiligungen</b>				
	0	0	0	
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	3.000	4.821	1.821	
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>				
	<b>30.000</b>	<b>2.049.621</b>	<b>2.019.621</b>	
<b>17. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>				
	0	855.636	855.636	Resultiert aus der trennungsrechnungsbedingten Überschussituation bei steuerpflichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten
<b>18. Sonstige Steuern</b>				
	30.000	29.038	-962	
<b>19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>				
	0	1.164.947	1.164.947	
<b>20. Gewinn-/Verlustvortrag</b>				
	0	9.751.076	9.751.076	
<b>21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
	5.000.000	14.171.356	9.171.356	Verwendung Allgemeine Rücklage i.H.v. 9,6 Mio. €
<b>22. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
	-5.000.000	-11.134.644	-6.134.644	
<b>23. Veränderung der Nettoposition</b>				
	0	980.787	980.787	
<b>24. Bilanzgewinn/-verlust</b>				
	0	14.933.521	14.933.521	



## **Lagebericht**

**Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig**

Geschäftsjahr 2012

## Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr .....	4
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Folgewirkungen aus der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule .....	4
1.2	Hochschulpakt 2020 .....	5
1.3	Studienbeiträge .....	6
1.4	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	8
1.5	Schaufenster Elektromobilität und Landesinitiative Mobilität .....	9
1.6	Forschungszentren.....	9
1.7	Stabsstelle Hochschulcontrolling.....	11
1.8	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	12
1.8.1	Personalentwicklung .....	12
1.8.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	13
1.8.3	Betriebliche Gesundheitsförderung .....	14
1.9	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule.....	14
1.10	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter .....	16
1.11	Innovations- und Berufungspool.....	16
2	Investitionen.....	16
3	Vermögens- und Ertragslage .....	17
3.1	Bilanzentwicklung .....	17
3.2	Ertragslage .....	17
4	Risiken in der künftigen Entwicklung.....	18
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes .....	19
5.1	Bewertung von Lehre (Evaluationen).....	19
5.2	Studiengänge und –abschlüsse .....	19
5.3	Entwicklung der Zahl der Studierenden .....	20
5.4	Forschung.....	20
5.5	Forschungsschwerpunkte .....	22
5.6	Personal (Neuberufungen) .....	25
5.7	Bauentwicklung .....	26

6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag.....	28
7	Künftige Entwicklung der Hochschule .....	28

## 1 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

### 1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Folgewirkungen aus der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule

Die TU Braunschweig ist seit 2007 organisatorisch in folgende sechs Fakultäten gegliedert:

1. Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
2. Fakultät für Lebenswissenschaften
3. Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
4. Fakultät für Maschinenbau
5. Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
6. Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Mit der Schaffung dieser größeren Einheiten ist nicht nur eine stärkere wissenschaftliche Profilierung verbunden, sondern auch eine größere Autonomie für die Fakultäten. Damit sind die Fakultäten auch stärker in die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Universität eingebunden, wofür sie einen adäquaten Handlungs- und Gestaltungsspielraum erhalten haben. Mit der Überprüfung der in 2008 eingeführten Fakultätsbudgetierung konnten 2011 wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Budgetbemessungskriterien und der Verfahrensregeln gewonnen werden. Entsprechende Berechnungen zur Modifikation der Fakultätsbudgetierung wurden durchgeführt. Die in 2011 begonnenen Planungen für ein Hochschulcontrolling wurden in 2012 mit der Neueinrichtung dieser Stabsstelle umgesetzt. Damit werden Kompetenzen gebündelt, die die Einführung einer Budgetierung der übrigen Einrichtungen der Universität vorbereiten können.

Im vorangegangenen Lagebericht war auf die Bedeutung der Fortschreibung des Zukunftsvertrages hingewiesen worden. Am 22. Juni 2010 ist der Zukunftsvertrag II zwischen der Landesregierung und den Niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet worden. Laufzeitbeginn ist der 01. Januar 2011, der Vertrag endet am 31. Dezember 2015. Damit besteht für die TU Braunschweig ein Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit, auf dessen Grundlage auch die mehrjährigen Zielvereinbarungen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden können.

Zum 01. Januar 2009 ist die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) als Allianz der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in den Bereichen Architektur, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften gegründet worden. Die NTH bündelt seitdem die Zielerreichung aller drei Mitgliedsuniversitäten mit einer gemeinsamen Strategie in einer übergeordneten universitären Struktur mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie entwickelt zukunftsgerichtete Forschungsschwerpunkte und -zentren und sorgt für die Abstimmung der Studienangebote ihrer Mitglieder. Zum 31.12.2012 endete der Vorsitz der TU Clausthal in der Niedersächsischen Technischen Hochschule, die

Geschäftsstelle der NTH wechselte damit am 01.01.2013 an die Leibniz-Universität Hannover.

Im Jahr 2012 wurden die hochschulübergreifend abgestimmten Entwicklungspläne für die zwei Fächer/Fächergruppen Elektrotechnik und Informationstechnik und Mathematik vom MWK bestätigt, so dass damit die Entwicklungsplanung für alle elf NTH-Fächer und Fächergruppen vorliegt. Für die Mathematik war dabei das Ergebnis der Strukturevaluation durch die WKN im Jahr 2012 besonders relevant, da die Evaluation eine vollständige Umstrukturierung der Mathematik an der TU Clausthal zur Folge hatte.

In einigen Fächern/Fächergruppen wurden bereits die ersten Zwischenberichte zur Entwicklungsplanung vorgelegt.

Die wissenschaftlichen Zentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten werden zunehmend auf eine arbeitsteilige Organisation umgestellt. Auch an der unter der Federführung der TU Braunschweig initiierten Open Hybrid LabFactory sind alle drei NTH-Universitäten beteiligt.

Das von der AG Zukunftskonzept entwickelte Modell für eine Weiterentwicklung der Governancestruktur der NTH orientierte sich an folgenden Eckpunkten:

1. Keine Fusion der Mitgliedsuniversitäten
2. Aufnahme aller Fächer unter das „NTH-Dach“ (Erweiterung des NTH-Fächerkatalogs)
3. Kompetenzverlagerungen vom Land auf die NTH (mehr Flexibilität durch mehr Autonomie)

Das Konzept wurde bereits im Jahr 2011 dem NTH-Präsidium und dem MWK vorgelegt. Außerdem wurde es in den lokalen Gremien der Mitgliedsuniversitäten diskutiert. Eine Umsetzung scheiterte bisher am Veto des Senats der TU Clausthal.

Die Zukunft der NTH wird maßgeblich davon abhängen, ob die Strukturen der NTH in Richtung des Zukunftskonzepts weiterentwickelt werden.

## **1.2 Hochschulpakt 2020**

Mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den nach Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erwartenden starken Anstieg der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und der zeitlich versetzten bundesweiten Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren bis zum Jahr 2020 zu bewältigen. Hierfür stellen sowohl der Bund als auch die Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung, um einen Zuwachs an Studienplätzen zu ermöglichen.

In der Studienangebotszielvereinbarung 2012/2013 wurden die Zahlen des Studienjahres 2011/2012 fortgeschrieben und erneut zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 545 zusätzliche Studienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze konnten im WS 2012/2013 nicht in allen Fächergruppen/Studienbereichen vollständig besetzt werden. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

## Tabelle 1: Zielerreichungsgrad der vereinbarten Hochschulpaktplätze

### Hochschulpakt 2012/13 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 12.12.2012

Quelle der Studienanfängerzahlen: I-Amt

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2012/2013	Aufnahme- kapazität mit HSP 2012/2013	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS 2012/2013	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING	Evang. Theologie	30	34	4	31,67	1,67	42%
	Germanistik/Deutsch	75	90	15	96,00	21	140%
	Geschichte	59	69	10	70,33	11,33	113%
	Integrierte Sozialwissenschaft	50	67	17	67	17	100%
FG Sprach- und Kulturwissenschaften	Pädagogik/Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	6,33	1,33	67%
	Pädagogik/Erziehungswissenschaft Bachelor	32	45	13	49	17	131%
SB Mathematik	Psychologie	54	74	20	74	20	100%
	Mathematik und ihre Vermittlung	45	59	14	57,00	12,00	86%
SB Geographie	Geoökologie	44	54	10	22	-22	0%
SB Informatik	Wirtschaftsinformatik	57	78	21	89	32	152%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	WirtschaftsIng./Bauingenieurwesen	80	104	24	67	-13	0%
	WirtschaftsIng./Maschinenbau	120	212	92	162	42	46%
SB Physik	Biologie	94	97	3	83	-11	0%
SB Chemie	Biotechnologie	47	58	11	57	10	91%
	Lebensmittelchemie	20	29	9	25	5	56%
SB Biologie	Pharmazie	74	80	6	81	7	117%
SB Pharmazie	Physik und ihre Vermittlung	6	15	9	7,33	1,33	15%
FG Ingenieurwissenschaften	Architektur	150	168	18	201	51	283%
	Bioingenieurwesen	25	50	25	38	13	52%
	Maschinenbau	256	425	169	376	120	71%
	Umweltingenieurwesen	50	168	118	108	58	49%
<b>Gesamt</b>		<b>1.373</b>	<b>1.983</b>	<b>610</b>	<b>1.768</b>	<b>441</b>	<b>72%</b>

Die Studiengänge Geschichte (2-Fächer-Bachelor) und Maschinenbau (Bachelor) sind nicht zulassungsbeschränkt.

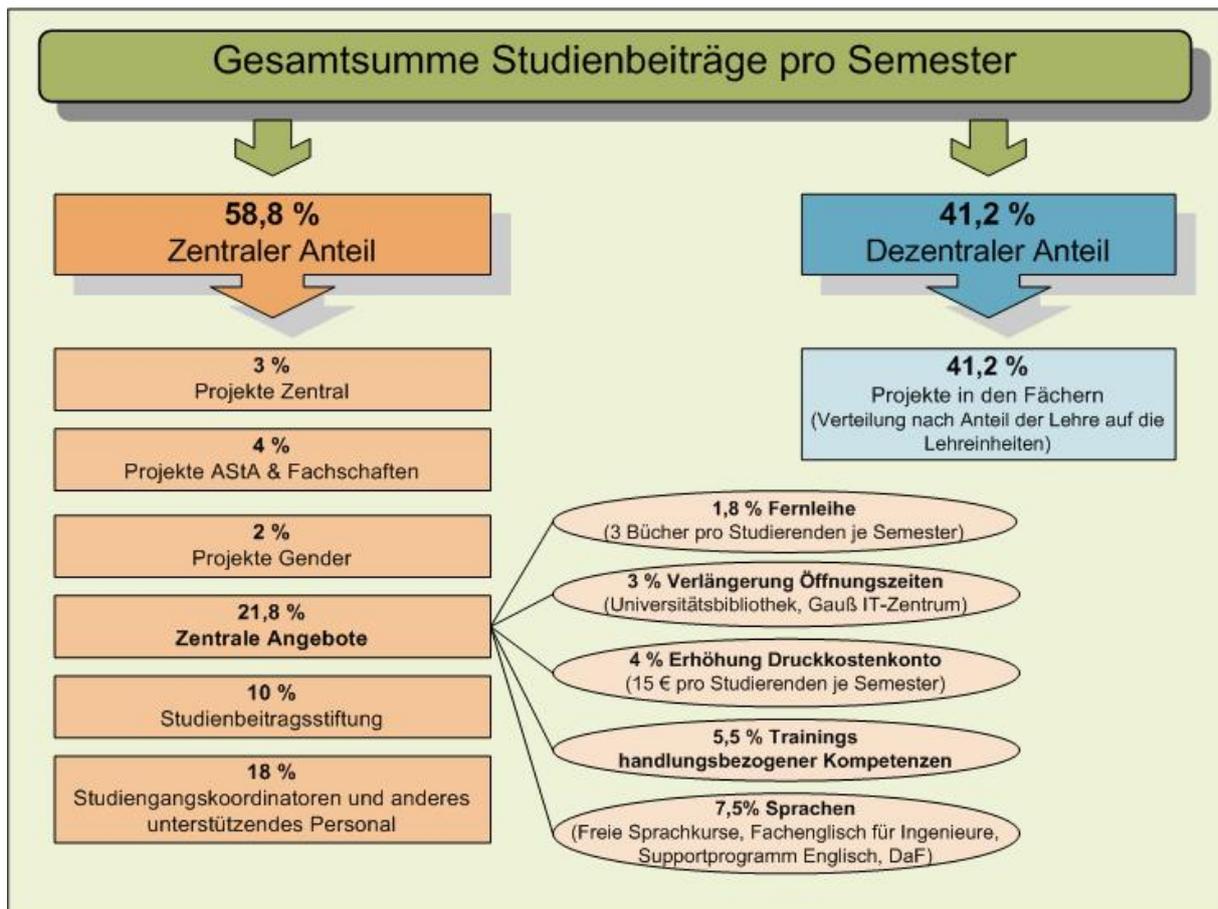
Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

### 1.3 Studienbeiträge

Seit dem Sommersemester 2007 müssen alle eingeschriebenen Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500,- € je Semester zahlen.

An der TU Braunschweig werden die Studienbeiträge ausschließlich dazu eingesetzt, die Lehrqualität und die Betreuungssituation zu verbessern. Es werden nur Projekte gefördert, die zusätzliche Angebote zur Betreuung Studierender zum Gegenstand haben bzw. der Vertiefung oder Erweiterung der Lehre dienen.

Eine Neuverteilung der Studienbeitragsmittel ist zum Sommersemester 2011 auf Vorschlag der Studierendenvertreter von den über die Verteilung der Studienbeitragsmittel entscheidenden Gremien beschlossen worden. Seitdem hat folgende Aufteilung Bestand: Der zentrale Anteil wurde auf 58,8% erhöht, der dezentrale Anteil wurde auf 41,2% herabgesetzt. Aus dem zentralen Anteil werden die folgenden Maßnahmen finanziert: Zentrale Angebote (21,8%: Verlängerung der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß IT-Zentrums, Erhöhung des Druckkostenkontos und des Fernleihkontos, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen und spezielle Sprachangebote), Studiengangskoordinatoren und anderes unterstützendes Personal (18%), Studienbeitragsstiftung (10%), Projekte des AStA bzw. der Fachschaften (4%), Zentrale Projekte (3%) und Projekte aus dem Genderbereich (2%).



Der dezentrale Anteil wird den Fächern zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Das Vergabeverfahren für den dezentralen Anteil wurde weiterentwickelt und für die Fächer erleichtert: Bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Hilfskräfte für Tutorien, Skripte und Lehrbücher für die Fächer gelten nun als „StuKo-Maßnahmen“, d. h., dass diese bereits auf Ebene der Studienkommissionen auf Fakultätsebene beschlossen werden können und Anträge nicht erst an die Kommission für Studium und Lehre und an das Präsidium weiter gereicht werden müssen. Somit können die Fächer bei akutem Bedarf schneller handeln, soweit das Fach noch über nicht verausgabte Studienbeitragsmittel verfügt. Diese StuKo-Maßnahmen wurden in 2012 auf weitere Posten, wie Medien für die Bibliotheken (z.B. DVDs, CDs und Partituren), Leistungs- und Befähigungsstipendien sowie Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, erweitert.

Die Vergabe der Studienbeitragsmittel erfolgt weiterhin einmal pro Semester. Anträge für Studienbeitragsmittel werden über ein Online-Antragsverfahren gestellt und in drei Gremien (Studienkommissionen, Kommission für Studium und Weiterbildung, Präsidium) behandelt; die Leitung des Verfahrens hat die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung. Ebenfalls sind im Bereich der administrativen Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Hochschulcontrolling weitere Optimierungen vorgenommen worden (v.a. die Verbesserung der systematischen Abwicklung über SAP), um die Umsetzung der Maßnahmen den Bedürfnissen für alle Beteiligten noch besser anzupassen.

## 1.4 Fundraising, Stipendien und Alumni

Die TU Braunschweig vergibt seit dem Sommersemester 2007 regelmäßig antragsbasiert Stipendien aus Studienbeiträgen in Höhe von jeweils 500 € an ausgewählte Studierende. Die von den Fächern beantragten Stipendien können aufgrund von Studienleistungen oder als Mobilitätsstipendien zur Förderung des internationalen Austausches vergeben werden.

Die Antragstellung der Studierenden erfolgt über ein Internetportal mit persönlichen Benutzerkonten und einer dynamischen Onlinebewerbung.

Im Jahr 2012 hat die TU Braunschweig aus Studienbeiträgen insgesamt 513 Stipendien in jeweiliger Höhe von 500 € pro Semester mit ein- oder zweisemestriger Förderdauer vergeben. Die Stipendien wurden vergeben an Studierende folgender Fächer:

- Fakultät 2: Biologie, Biotechnologie, Chemie
- Fakultät 3: Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Bau- und Umweltingenieurwesen
- Fakultät 4: alle Fächer des Maschinenbaus
- Fakultät 5: Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, Informationssystemtechnik, Computational Sciences in Engineering und Physik.

Mobilitätsstipendien wurden an Studierende der Biologie und Physik vergeben.

Ferner konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 98.000 € insgesamt 98 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten vergeben werden. Die Förderung beträgt 500 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Zum Wintersemester 2012/13 wurde das Deutschlandstipendium zum zweiten Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden nun 72 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte hier im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. Das Stipendienprogramm etabliert sich auch im Bereich der ideellen Förderung, die von den Studierenden immer stärker nachgefragt wird. So finden sowohl die Angebote der einzelnen Förderer (z.B. Kennenlertage an den Standorten der fördernden Firmen) als auch die in Kooperation mit dem Braunschweigischen Hochschulbund angebotenen Netzwerktreffen und Aktionen (z.B. eine gemeinsame Brockenwanderung aller Deutschlandstipendiaten/Innen) verstärkt Anklang bei den Geförderten.

Außerhalb der großen Stipendienprogramme konnten 14.000 Euro für weitere Vergaben eingeworben werden.

Der Gründungsprozess der Carolo-Wilhelmina-Stiftung konnte 2012 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die Stiftung wurde im Juli von der Stiftungsaufsichtsbehörde anerkannt und die Gründungsurkunden an den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft übersendet. Die konstituierende Vorstandssitzung fand am 06. Dezember 2012 statt, in der die Geschäftsführung dem Stifterverband übertragen

wurde. Die Stiftung wurde am 27.12.2012 mit einem Anfangskapital in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro ausgestattet.

Für das Projekt „Grüne Lernfabrik“ und hier insbesondere für die Gemeinschaftsausbildungswerkwerkstatt konnten rund 20.000 Euro als Spende für die Beschaffung von neuen Maschinenteilen eingeworben werden.

Der jährlich ausgeschriebene „Wissenschaftspreis der Heribert-Nasch-Stiftung“ in Höhe von 10.000 Euro wurde im Jahr 2012 nicht vergeben, da die eingereichten Bewerbungen den hohen Qualitätsansprüchen der Jury nicht entsprochen haben. Die nächste Ausschreibung erfolgt wieder 2013.

## **1.5 Schaufenster Elektromobilität und Landesinitiative Mobilität**

Das unter der Federführung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH erarbeitete Konzept „Unsere Pferdestärken werden elektrisch“ für die BMBF-Initiative "Schaufenster Elektromobilität" wird seit April 2012 gefördert. Die TU Braunschweig ist dabei an mehreren Projekten beteiligt.

Das Land Niedersachsen hat ein Konsortium bestehend aus ITS Niedersachsen GmbH, Allianz für die Region GmbH, Wolfsburg AG und Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF) der TU Braunschweig mit der Koordinierung der „Landesinitiative Mobilität“ beauftragt. Das Konsortium setzte sich bei einer europaweiten Ausschreibung durch. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Initiative sind neue Antriebssysteme und intelligente Fahrzeuge, wobei die Infrastruktur, Verkehrsmanagement und Verkehrsinformationsdienste einbezogen werden. Das Ziel der Initiative ist die Stärkung des Mobilitäts- und Technologiestandorts. Die Initiative knüpft damit an die Projekte des „Schaufensters Elektromobilität“ in Niedersachsen an.

## **1.6 Forschungszentren**

Zur Umsetzung der strategischen Forschungsschwerpunkte richtet die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren ein, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z. B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die vier größten bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind:

- der Campus Forschungsflughafen (CFF),
- das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- das Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology (BRICS) und
- das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ).

Mit den Bauarbeiten für den „Campus Forschungsflughafen“ wurde in 2010 begonnen, und am 21.05.2012 konnte das neue Gebäude im Rahmen einer Feier eröffnet werden. Die Einrichtung dieses Campus zielt auf einen deutlichen Ausbau der Forschungskompetenzen der TU Braunschweig am Flughafen Braunschweig durch räumliche Bündelung der bisher noch über das TU-Gebiet verteilten Institute der Luft- und Raumfahrttechnik in einem Zentrum. Inhaltlich ist dies mit einer Neuausrichtung

bestehender Professuren – auch im Rahmen vorgezogener Berufungsverfahren – verbunden. Das Gesamtprojekt wird auch zu einer weiteren inhaltlichen Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt am Standort Braunschweig führen.

Ebenso wie der „Campus Forschungsflughafen“ dient das „Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik“ zur weiteren Ausgestaltung des Forschungsschwerpunktes „Mobilität und Verkehr“. Mit dem NFF strebt die TU Braunschweig im Verbund mit anderen Forschungseinrichtungen der Region nach einer Spitzenstellung als Standort für verkehrstechnische Forschung. Das NFF wird dabei nicht nur eine Kooperationsplattform für gemeinsame Forschung von Wissenschaft und Industrie darstellen, sondern auch zu einer Neuausrichtung und einem Ausbau der fahrzeugtechnischen Forschungsaktivitäten an der TU Braunschweig durch hochschulinterne Ressourcenverlagerung führen. Aufgrund veränderter Bedingungen und inhaltlicher Anpassungen verlängerte sich die Bauplanungsphase, so dass der Baubeginn des Neubaus am Standort Forschungsflughafen in Braunschweig auf 2012 verschoben werden musste. Der Spatenstich erfolgte am 20.09.2012.

Das „Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology“ wird einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung des Forschungsfeldes Lebenswissenschaften leisten und die TU Braunschweig im Bereich der Systembiologie als wichtigem Zukunftsfeld positionieren. Dies geht einher mit einer noch engeren Vernetzung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig. Dazu wurde das bestehende Konzept in 2011 noch einmal überarbeitet und angepasst, so dass das BRICS nun mit zwei Standorten, einem auf dem Gelände des HZI und einem Neubau auf dem Gelände der TU, umgesetzt wird. Über die Zusammenarbeit zwischen TU Braunschweig und HZI im BRICS wurde am 27.10.2011 ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Bauplanungen wurden im Jahr 2012 kontinuierlich vorangetrieben, so dass der Baubeginn für das 4. Quartal 2013 geplant ist.

Im „Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik“, das offiziell am 28.06.2012 gegründet wurde, sollen in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Themenfelder zur Entwicklung neuartiger Verfahrenstechniken für (nano)partikuläre und biomolekulare Wirkstoffe erforscht werden. Die TU Braunschweig hat aufgrund der vorhandenen Fächerkombination von Pharmazie und Verfahrenstechnik auf diesem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Innovationspotenzial. Ein solches Zentrum fügt sich außerdem hervorragend in bereits bestehende Aktivitäten und Verbünde der Infektionsforschung ein, wie bspw. die biomedizinische Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert insbesondere auch eine räumliche Konzentrierung bestimmter Arbeitsgruppen, so dass alle Voraussetzungen für die Erstellung eines Forschungsbauantrags nach Art. 91b GG gegeben sind. Nach der positiven Bewertung der im Januar 2011 eingereichten Skizze für den Neubau des PVZ, wurde im März der Vollertrag beim Wissenschaftsrat eingereicht. Die Bewilligung der Mittel für den Neubau mit einer äußerst positiven Beurteilung des Konzepts erfolgte im Mai 2011. Die Planungen für den Neubau wurden in 2012 kontinuierlich fortgesetzt.

#### Open Hybrid LabFactory

Unter der Federführung der TU Braunschweig konnte sich ein Konsortium aus der TU Braunschweig und Industriepartnern in der Region beim neuen Wettbewerb des BMBF „Forschungscampus“ als eins von zehn geförderten Projekten durchsetzen.

Der Forschungsverbund aus Wissenschaft und Industrie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Prozesstechnologien zu entwickeln, die die Grundlage für eine innovative, wirtschaftliche und großserienfähige Herstellung von funktionsorientierten Leichtbaukomponenten für den Fahrzeugbau darstellt. Die Open Hybrid Labfactory, für die ein Neubau in unmittelbarer Nähe des Mobile Life Campus in Wolfsburg entstehen wird, wird in der Form einer privat-public-partnership betrieben werden.

#### Laboratory for Emerging Nanometrology and Analytics (LENA)

Die TU Braunschweig wurde im November 2012 zur Vollantragstellung für einen Forschungsbau nach Art. 91b GG aufgefordert, nachdem die Skizze positiv bewertet wurde. Das inhaltliche Ziel von LENA ist die Weiterentwicklung und Etablierung kombinierter Analysemethoden für die umfassende metrologische Erfassung der Eigenschaften von 3D-Nanosystemen. Diese neuartigen Methoden sollen einerseits die Forschung an derartigen Systemen voranbringen, und andererseits in enger Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Grundlage von Normung und Standardisierung werden. Die Kombination transdisziplinärer Analysemethoden soll es ermöglichen, Informationen über Nanosysteme zu erhalten, die weit über den Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Die endgültige Entscheidung des Wissenschaftsrats erfolgte am 29.04.2013.

### **1.7 Stabsstelle Hochschulcontrolling**

Am 01.05.2012 hat die neue Stabsstelle Hochschulcontrolling (HSC) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist direkt dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten zugeordnet. Hinter der Gründung der Stabsstelle steht die Idee, Controllingfunktionen, die bisher an unterschiedlichen Stellen erbracht wurden, an einer Stelle zu bündeln und daraus Synergien zu schöpfen sowie Prozesse zu vereinfachen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die finanziellen Herausforderungen der Universitäten angesichts begrenzter öffentlicher Mittel und stetig steigender Anforderungen in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind. So umfasst die Stabsstelle Hochschulcontrolling sowohl die Mitarbeiter der ehemaligen Abteilung Hochschulcontrolling des Geschäftsbereichs Finanzen als auch jeweils 2 Mitarbeiter der Haushalts- und Personalabteilung und eine halbe Stelle der Geschäftsstelle des Präsidiums.

Die Aufgabe der Stabsstelle ist es, steuerungsrelevante Daten und Kennzahlen sowie Informationen für das Präsidium und die Fakultätsleitungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus berät HSC die Leitungen der Technischen Universität Braunschweig bei allen wichtigen finanziellen Entscheidungen. Ziel ist es, die Ressourcen der TU Braunschweig möglichst optimal für Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung einzusetzen. Das Hochschulcontrolling umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Personalcontrolling, Sachmittel/Investitionscontrolling, Berichtswesen/Statistik, Fakultätsbudgetierung, Trennungsrechnung, Strategisches Controlling, Kapazitätsrechnung.

Schwerpunkt der Arbeit des Hochschulcontrollings in den Jahren 2012 und 2013 ist neben dem Aufbau und der Strukturierung der Stabsstelle insbesondere die Einführung eines zentralen Berichtswesens, die Einführung von SAP BW sowie die Optimierung der Fakultätsbudgetierung.

Der Aufbau eines zentralen Berichtswesens beruht dabei auf einer Empfehlung der Arbeitsgruppe „Statistik“, die im Jahr 2011 alle Statistiken/Zahlenabfragen und ihre

Prozesse untersucht hat. Hierzu hat das Präsidium Anfang 2012 einen Beschluss gefasst, der u.a. die Verantwortlichkeiten für die Primärdaten festlegt, einen Berichtskalender sowie einen Jahresbericht mit den wichtigsten Zahlen vorsieht.

Die seit 2008 existierende Fakultätsbudgetierung wird regelmäßig daraufhin überprüft, inwieweit sie neuen Erkenntnissen und veränderten Umfeldbedingungen angepasst werden muss. So werden ab 2013 die immer mehr an Bedeutung gewinnenden Professorenzulagen verursachungsgerecht den Fakultäten direkt belastet. Auch die bisher zentral finanzierten Dauerstellen werden Bestandteil des Fakultätsbudgets. Darüber hinaus wurde durch eine weitere Differenzierung des Berufungspools die Transparenz erhöht und die finanzielle Abwicklung vereinfacht.

## **1.8 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement**

### **1.8.1 Personalentwicklung**

Im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht und Studium wird seit Herbst 2007 systematisch die Personalentwicklung aufgebaut. Nachdem im Jahr 2009 eine umfassende Analyse des Weiterbildungsbedarfs und die Entwicklung von fach- und arbeitsgruppenspezifischen Schulungskonzepten erfolgt war, standen 2010 organisatorische und inhaltliche Maßnahmen im Vordergrund. So wurde im Jahr 2010 die komplette Abwicklung der in- und externen Fort- und Weiterbildung der Abteilung Personalentwicklung übertragen und eine ergänzende Einstellung einer Halbtagskraft zur Durchführung dieser Aufgaben vorgenommen. In der Abteilung stehen 2,5 Vollzeitäquivalente für die Wahrnehmung der Aufgaben in Fort- und Weiterbildung sowie im Gesundheitsmanagement zur Verfügung. Die Maßnahmen im Bereich Gesundheitsmanagement sind im folgenden Punkt 1.8.2 beschrieben.

Durch den Strukturaufbau und der Neuausrichtung der Fort- und Weiterbildung konnte eine deutliche Erweiterung des Angebots erfolgen, so dass sich mittlerweile die Zahl der Kurse des allgemeinen Weiterbildungsprogramms seit 2008 von 16 auf mittlerweile 63 mehr als verdreifacht hat. Die Anzahl dieser Kurse sowie auch der an zusätzlichen Fachseminaren wurde in den Folgejahren auf gleichbleibend hohem Niveau fortgeführt.

Mit Hilfe der Zentralstelle für Weiterbildung (ZfW) hat die Personalentwicklung Anfang 2010 ein komfortables online-Anmeldeverfahren entwickelt, das nun eine zügige und vereinfachte Anmeldung ermöglicht. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, das Interesse an zukünftigen Seminarthemen zu bekunden und sich für Kurse des Folgeprogramms frühzeitig vormerken zu lassen.

Zur Qualitätssicherung wurde 2011/2012 eine Befragung der Führungskräfte zum Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung durchgeführt. Diese bildet eine Ergänzung zu der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren Weiterbildungswünschen in 2009. Die Ergebnisse der Befragung flossen 2012 in die Gestaltung des Programms der Personalentwicklung sowie in neu installierten Jour fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung ein. Als Ergebnis der Befragung der Führungskräfte sowie zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit wurden in 2012 Jour fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung ins Leben gerufen. In den sehr gut besuchten Veranstaltungen werden aktuelle und von den TeilnehmerInnen benannte Verwaltungsthemen vorgestellt und diskutiert.

In der Zentralverwaltung wurden strategische Kernpunkte erarbeitet und ein Prozess der strategischen Führung eingeleitet, der in den folgenden Jahren weitergeführt werden soll. Zur Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele sowie zum Thema „Führen mit strategischen Zielen“ fanden mehrere Workshops statt. Auch in den Geschäftsführungen der Fakultäten wurden vermehrt Strategie- und Reflexionsworkshops durchgeführt. Als ein Ergebnis des Strategieworkshops 2011 wurde in 2012 ein Kommunikationskonzept für die Zentralverwaltung erarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts wurden u.a. regelmäßige Quartaltreffen der Führungskräfte und ein Newsletter eingeführt. Außerdem wurden Zielvereinbarungen zwischen dem hauptberuflichen Vizepräsidenten und den Geschäftsbereichsleitungen geschlossen. Ergänzend wurde die Einführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen vorbereitet. Weiterhin wurden in diesem Jahr vermehrt Maßnahmen zur Teamarbeit und zur Reduzierung der Arbeitsbelastung wie Teamsuperversionen, Arbeitssituationsanalysen und entsprechende Schulungen angeboten.

In dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement startete 2011 die Bildungsoffensive „Fördern und Fordern“. Ein umfangreiches Schulungskonzept, das sowohl spezielle Maßnahmen für diesen Bereich enthält als auch begleitende Gespräche und Evaluationsinstrumente vorsieht, wurde in Absprache mit dem Leiter des Geschäftsbereichs erarbeitet. Die Bildungsoffensive wurde in 2012 fortgeführt und durch Geschäftsbereichsworkshops ergänzt.

### **1.8.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde 2010 weiter an der systematischen Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen gearbeitet und unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- 169 Gesundheitsberatungen
- 8 Gesundheitszirkel
- 8 Führungskräfteberatungen
- 6 Team-Begleitungen
- 1 Fitness- und Gesundheitstag

In Kooperation mit Frau Dr. Popp (Institut für Gerontopsychologie, Prof. Howe, hausintern) wurde 2011 eine einmalige Befragung der Beschäftigten zur Erfassung der psychischen Belastungen durchgeführt. Aufbauend hierauf erfolgte eine Interventionsplanung in Kooperation von Stabsstelle Sozial- und Suchtberatung, Personalentwicklung und dem Institut für Gerontopsychologie. Darüber hinaus wurde 2012 die Entwicklung eines Fragebogens zur fortlaufenden Erhebung der psychischen Belastungen auf Grundlage der §§ 2, 3 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes unterstützt.

Die Angebote des Betrieblichen Eingliederungsmanagements mit präventivem Charakter werden 2011 und 2012 zunehmend durch die Beschäftigten in Anspruch genommen.

In 2012 haben wir uns erfolgreich als Modelldienststelle des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung eines Projekts Arbeitsbewältigungscoaching (ab-coaching) beworben. In diesem Zusammenhang erhielt eine aus überwiegend Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern

bestehende Zielgruppe eine kostenlose Beratung durch zertifizierte externe Arbeitsbewältigungscoaches. Die Coachings wurden mit 101 Personen durchgeführt. Neben der individuellen Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgten eine Zusammenfassung der Ergebnisse und eine darauf aufbauende Einleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen.

### **1.8.3 Betriebliche Gesundheitsförderung**

Hinsichtlich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) konnte an die erfolgreich verlaufenden Ausführungen im Jahr 2011 angeschlossen werden. Die Maßnahmen aus den Gesundheitsförderungsbereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung werden im Wesentlichen kostenfrei für alle Beschäftigten angeboten und inzwischen von ca. 13% aller Beschäftigten genutzt, deren Bewertungen sowohl bei der Kursqualität als auch bei der subjektiven Empfindung zur gesundheitsbezogenen Wirksamkeit positiv ausfielen. Ausgewählte Veranstaltungen (Augenschule, Ergonomie, Wirbelsäulengymnastik u. a.) konnten auch im Jahr 2012 im Rahmen der innerbetrieblichen Personalweiterbildung als Arbeitszeit angerechnet werden.

Die Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) hat, aufgrund der positiven Resonanz durch die Beschäftigten ihr Angebot nachfrageorientiert weiter ausbaut. Angesichts des stetigen Anstiegs übergewichtiger und adipöser Menschen mit Zunahme an der Erkrankung Diabetes Typ 2 hat die BGF proaktiv mit einer Maßnahme zur Modifikation des Gesundheitsverhaltens reagiert. Im Rahmen des Projekts „Auf geht’s“ konnten nachhaltige Effekte bzgl. der Bewegungsaktivität der Teilnehmenden erreicht werden. Die Prämisse der Kurse liegt auf niedrigschwelligen Maßnahmen und der Möglichkeit ihrer unkomplizierten Integration in den Arbeitsalltag. Angebote, welche direkt vor Ort bei den Beschäftigten wahrgenommen werden können, wie der „PausenExpress“ (PEX), zeigen großen Erfolg. Erreicht werden durch den PEX nachweisbar mehr männliche und sportferne TeilnehmerInnen, als es in anderen Bewegungskursen bisher gelang. Auch buchten zunehmend mehr ProfessorInnen den PEX als teambildende Maßnahme. Die BGF beteiligte sich aktiv am Gesundheitstag 2012 *Belastung - Entlastung* und moderierte die Arbeitsgruppe, in der Rahmenbedingungen der Fortführung des Gesundheitstages beschlossen wurden.

## **1.9 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule**

Die TU Braunschweig hat im Geschäftsjahr 2012 die Rahmenbedingungen für eine familiengerechte Hochschule weiter ausgebaut. Fristgerecht zum 14.05.2012 wurde der 2. Zwischenbericht im Auditierungsprozess *Familiengerechte Hochschule der berufundfamilie gGmbH* vorgelegt.

Weitere Maßnahmen wurden in 2012 ergänzend zu den bereits initiierten und den bestehenden Strukturen umgesetzt u.a.:

- Benchmarking zu flexiblen Arbeitszeitmodellen an Niedersächsischen Hochschulen.
- Zum Thema Pflege von Angehörigen:
  - Veranstaltung: "Häusliche Angehörigenpflege – Gesetzliche Möglichkeiten für Erwerbstätige" mit Frau Birgit Wolff, wiss. Mitarbeiterin der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

- ganztägiger Workshop in Kooperation mit dem Verein *TUBSundFamilie*
- Zum Thema Väter:
  - Erstellung eines Benchmarking zu spezifischen Väterangeboten in der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), an allen Hochschulen in Niedersachsen und in der TU.
  - Erstellung eines Väterplakats mit Statements von vier Vätern repräsentativ für alle Statusgruppen.
  - Erfolgreiche Durchführung des Workshops "Eine familienfreundliche Hochschule ist auch väterfreundlich!".
  - Erarbeitung und Verbreitung von Informationsflyern zu:
    - „Sitzungen: zeiteffizient und zielgerichtet" - Regeln für die Leitung und Moderation zeiteffizienter und zielgerichteter Sitzungen als kleiner Beitrag zur Familiengerechten Hochschule
    - Leitfaden für die Gestaltung des Studienverlaufs zur Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben
- Zunahme der Beratungen von Dual Career Couples sowie erneute Durchführung eines Netzwerk-Workshops des Dual Career Netzwerk Südostniedersachsen in Kooperation mit dem DLR. Erfolgreich wurden in Kooperation mit der *Allianz für die Region* Drittmittel beantragt, die die hauptberufliche Geschäftsführung des Dual Career Netzwerk Südostniedersachsen ab 01.10.2012 ermöglichen.
- Konzeptionierung und Umsetzung eines neuen Kinderbetreuungsangebotes im SFB 880 bestehend aus ergänzbaren Modulen zentraler und dezentraler Betreuungsmöglichkeiten bis 23 Uhr.
- Konzeptionierung und Planung einer erstmaligen Osterferienbetreuung in 2013 in Kooperation mit dem Studentenwerk und der Polizeidirektion Braunschweig
- Einrichtung eines Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit Familienverantwortung durch Unterstützung bei akademischen Auslandsaufenthalten - *Mobility Grant* - mit Mitteln des Braunschweigischen Hochschulbundes.

Im Rahmen der Reorganisation des Aufgabenfeldes *Familiengerechte Hochschule* wurde per Beschluss des Präsidiums die Zuständigkeit dem Gleichstellungsbüro zugeordnet und gleichzeitig die Institutionalisierung des Familienbüros mit dauerhaften Personal- und Sachmitteln beschlossen.

Schließlich wurde zum Ende des Jahres 2012 die Planung für die erneute Re-Auditierung zum Erhalt des Zertifikats *Familiengerechte Hochschule* aufgenommen.

### **1.10 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter**

Grundlage der Entwicklung der Zuweisungen des Landes bildet weiterhin der Zukunftsvertrag II. Hiernach werden der Universität auf Basis des Haushalts 2010 ab dem Haushaltsjahr 2011 bis einschließlich 2015 eine Fortschreibung der Landeszuweisungen aus dem Fachkapitel unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen im Personalkostenbereich zugesichert. In diesem Zuge wurden die in 2011 vereinbarten Tarif- und Besoldungssteigerungen zu 100% durch eine Erhöhung der Landeszuführung kompensiert.

Aufgrund der angespannten öffentlichen Finanzsituation wird die aktive Nutzung der haushalts- und hochschulrechtlich abgesicherten Finanzautonomie für die Universität als Teil der Landesverwaltung immer bedeutsamer. Die Bildung von Rücklagen und deren zielgerichteter Einsatz ist dabei ein wesentlicher Faktor, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiterhin so erfolgreich zu beschreiten.

Bei den Erträgen aus Zuschüssen und Aufträgen Dritter setzte sich auch unter den erschwerten Bedingungen des EU-Beihilferechts in diesem Berichtszeitraum der positive Trend fort. Hiermit stellte die Universität ihre Leistungsfähigkeit sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung weiterhin sehr eindrucksvoll unter Beweis.

### **1.11 Innovations- und Berufungspool**

Gemäß Zukunftsvertrag II ist in Höhe von 1 % (2012: 1,73 Mio. €) des jährlichen Budgets ein Innovationspool und in Höhe von mindestens 1,5 % (2012: 2,6 Mio. €) ein Berufungspool zu bilden. Der zum 01.01.2011 eingerichtete Innovationspool wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich zur Rücklagenbildung für den Eigenanteil an der Finanzierung des Forschungszentrums „Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology“ (BRICS) genutzt. Der geplante Eigenanteil der Universität beläuft sich dabei auf ein Volumen von 13 Mio. €. Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. € finanziert.

## **2 Investitionen**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2012 mit 24,6 Mio. € auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 13,2 Mio. € bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 14,1 Mio. € gegenüber.

### **3 Vermögens- und Ertragslage**

#### **3.1 Bilanzentwicklung**

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 8 % von 271,5 Mio. auf 293,3 Mio. €. Wesentlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der liquiden Mittel und der damit korrespondierende Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land insbesondere aus Sondermitteln.

Das Eigenkapital der Universität hat sich im Berichtszeitraum geringfügig - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 1,17 Mio. € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage in etwa konstant geblieben. Die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sank im Berichtszeitraum um rd. 3,2 Mio. €. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 9,6 Mio. € hat wesentlich zum erzielten Bilanzgewinn beigetragen. Die Rückstellungen sind insgesamt um 8,6 % auf 16,4 Mio. € gestiegen.

#### **3.2 Ertragslage**

2012 standen Erträge in Höhe von 306,07 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 304,90 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,17 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss 4,36 Mio. €) und einen negativen Beitrag die Entwicklung der Drittmittelrücklage mit einem Defizit von 3,19 Mio. €. Das Ergebnis im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der bedingt durch die EU-Beihilfevorschriften im Rahmen der sogenannten Trennungsrechnung durchgeführten Kostenverrechnung zulasten der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit insbesondere zulasten von Auftragsforschungsprojekten innerhalb der Universität. Die interne Verrechnung beläuft sich dabei auf rd. 7,9 Mio. €. Ferner ergaben sich zugunsten der Grundfinanzierung einmalige außerordentliche Erträge in Höhe von 2,7 Mio. € aus einem nachträglichen Guthaben für Fernwärmekosten für die Jahre 2009 bis 2012, das in den Jahren 2013 bis 2017 in größeren Beträgen vom Energieversorger ausgezahlt wird.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 99,4 Mio. € 32,5 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen betragen rd. 188,0 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 179,2 Mio. € mit 59 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 104,8 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %. Wesentlich hierfür waren Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Gleitzeitüberhänge.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,94 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss zzgl. der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 3,19 Mio. € sowie aus der Erhöhung der Nettosition in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9,59 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,7 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 4,8 Mio. €).

#### **4 Risiken in der künftigen Entwicklung**

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnte das Aufkommen aus Studienbeiträgen aufgrund der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich – auf nunmehr über 11 Mio. € gesteigert werden. Gemessen an den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels bedeutet das für die Universität einen Anteil von rd. 6,4 % der Grundfinanzierung. Dementsprechend hoch ist der Kompensationsbedarf nach Abschaffung der Studienbeiträge zu quantifizieren.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und den hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der über den Zukunftsvertrag II nicht finanzierten Sachkostensteigerungen stellen weiterhin die stetig steigenden Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur, hier insbesondere im Hinblick auf die Energiekostenentwicklung, eine zusätzliche besondere Herausforderung dar. Um den laufenden Betrieb der Universität sicher zu stellen, bedarf es daher in diesem Bereich erheblicher Anstrengungen. Als wichtiger Beitrag ist für 2014 im Rahmen des Ausbaus des Energiekostenmanagements die Einführung einer Energiekostenbudgetierung vorgesehen. Hiermit soll das Energieverbrauchsverhalten und damit die Energiekostenentwicklung weiter optimiert werden.

Neben diesen strukturellen Finanzierungsrisiken haben Neuberufungen und die aktuellen Investitions- und Zukunftsprojekte einen erheblichen Ressourcenbedarf zur Folge. Allein für Neuberufungen in den Jahren 2013 bis 2015 wird von aus der Grundausstattung zu bestreitenden zusätzlichen Finanzierungszusagen von über 12 Mio. € ausgegangen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 belaufen sich dabei die bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen auf über 7 Mio. €.

Den finanziellen Herausforderungen kann die Universität auch zukünftig ausschließlich durch konsequente zusätzliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen und damit durch Bildung von Rücklagen und deren konsequenten und zielgerichteten Einsatz begegnen.

## 5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes

### 5.1 Bewertung von Lehre (Evaluationen)

Die im Bereich Lehre im Jahr 2010 eingeführten Zielvereinbarungen zu Lehre und Studium zwischen Präsidium und Fakultäten wurden auch im Jahr 2012 fortgeführt. Die Zielvereinbarungen für 2012-2015 wurden mit fünf von sechs Fakultäten abgeschlossen, derzeit erfolgt die Vorbereitung neuer Zielvereinbarungen für den Zeitraum ab 2014 mit allen sechs Fakultäten. Zudem sind die Ergebnisse der jährlichen zentralen Evaluation der Studienprogramme an der TU bei der Qualitätssicherung der Studiengänge weiterhin berücksichtigt worden; ebenso die Ergebnisse der zusammenfassenden Lehrberichte der Fächer. Zudem wurden in mehreren Bachelor- und Masterstudiengängen die Reakkreditierungsverfahren durchgeführt (vgl.5.2)

### 5.2 Studiengänge und –abschlüsse

Im Rahmen der Umstrukturierung sind in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt worden, vgl. Tabelle 2.

**Tabelle 2: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren im Geschäftsjahr 2012**

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Mathematik (Reakkreditierung 2012 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Technologie-orientiertes Management (Akkreditierung 2012 abgeschlossen)	M.Sc.
Medienwissenschaften (in Kooperation mit HBK) (Begehung Juni 2012, Abschluss 2013 erwartet)	B.A.
Erziehungswissenschaft (Reakkreditierung 2012 abgeschlossen)	B.A.
Internet Technologies and Information Systems (Akkreditierung: Begehung 2011, Aussetzung und Wiederaufnahme des Verfahrens, Abschluss 2013 erwartet)	M.Sc.

Zum Wintersemester 2012/2013 wurden folgende Studiengänge eingeführt:

**Tabelle 3: Einrichtung von Studiengängen zum WS 2012/13**

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Technologie-orientiertes Management	M.Sc.
Sustainable Design	M.Sc.

Folgende Studiengänge sind zum Wintersemester 2012/2013 geschlossen worden:

**Tabelle 4: Schließung von Studiengängen zum WS 2012/13**

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium	Diplom

### **5.3 Entwicklung der Zahl der Studierenden**

Im Wintersemester 2012/2013 waren insgesamt 16.297 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben. 3.860 Studierende, darunter 1.621 Frauen und 2.239 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert. Dies ist ein Anstieg von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr. Von diesen 3.860 Studierenden haben 2.251 erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (1. Hochschulsesemester). Dies entspricht einer Verringerung um 22 % gegenüber dem WS 2011/2012 (2.745 Studierende) und deutet darauf hin, dass viele Studierende die im Bachelor an der TU Braunschweig studiert haben, ihr Studium im Master an der TU Braunschweig fortsetzen.

An der TU Braunschweig waren zum WS 2012/2013 insgesamt 1.781 ausländische Studierende immatrikuliert, davon 372 Studierende im 1. Fachsemester. 395 Studierende waren erstmals an der TU Braunschweig eingeschrieben (1. Hochschulsesemester). Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (16.297) ist die Quote ausländischer Studierender mit ca. 11 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 deutlich gestiegen (ca. 9,1 %).

### **5.4 Forschung**

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Seit der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) geschieht dies auch in enger Abstimmung mit den Universitäten Hannover und Clausthal. Die standortübergreifenden Entwicklungspläne für die Fächer/Fächergruppen der NTH sollen zur Profilbildung an den jeweiligen Standorten, Nutzung von Synergieeffekten und komplementären Ausrichtung beitragen.

Seit 2012 sind die Entwicklungspläne aller Fächer und Fächergruppen vom MWK genehmigt und für einige Fächergruppen wurden bereits erste Zwischenberichte vorgelegt. Insgesamt soll die Abstimmung in den NTH-Fächern zu einer Bündelung der in der Region vorhandenen wissenschaftlichen Expertisen und Ressourcen und damit zu einer Stärkung der Forschungsregion in Niedersachsen führen. Entscheidend für das Erreichen dieser Ziele wird die strukturelle Weiterentwicklung der NTH sein, die allerdings auch von Entscheidungen der Landesregierung abhängt.

Die TU Braunschweig setzt ihre Strategie der Bildung von interdisziplinären Forschungszentren konsequent fort. Mit der Genehmigung des Forschungsbaus für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik und dem Erfolg der Open Hybrid Lab Factory bei der Ausschreibung des BMBF im Jahr 2012 konnten zwei neue Zentren erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Die Entscheidung über die in einer ersten Begutachtungsrunde erfolgreichen Skizze für das Laboratory for Emerging Nanometrology and Analysis (LENA) fällt im Jahr 2013.

In diesen Zentren wird darüber hinaus der Ausbau der Forschungskooperationen mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Industriepartnern vorangetrieben.

Als wichtige Partner seien hier beispielhaft folgende Forschungseinrichtungen genannt:

Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) besteht eine enge Kooperation besonders im Auf- und Ausbau des Campus Forschungsflughafen. Die TU Braunschweig und das DLR haben über Kooperationsverträge Abkommen zur Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung von Großgeräten getroffen, von denen beide Partner profitieren. Die gemeinsame Berufung von Professoren bietet darüber hinaus Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung und damit beste Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsprojekte, die im nationalen und internationalen Vergleich bestehen.

Mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI) kooperiert die TU Braunschweig im Bereich der Lebenswissenschaften besonders in der Infektionsforschung und der Systembiologie, was sich in gemeinsamen Berufungen, verschiedenen gemeinsamen Forschungsprojekten und nicht zuletzt im gemeinsamen Aufbau des BRICS zeigt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist ein wichtiger Partner der TU Braunschweig im Bereich der Metrologie. Die TU Braunschweig und die PTB bündeln ihre Kompetenzen in diesem Forschungsbereich, und konnten durch die 2007 gegründete „International Graduate School for Metrology“ auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Standards mit internationaler Beachtung setzen. Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft durch die „Metrologie Initiative Braunschweig“ und das in Planung befindliche Forschungszentrum LENA weiter ausgebaut und verstetigt.

Forschungskooperationen im Rahmen der NTH bestehen, neben koordinierten und individuellen Projekten, vor allem auch in der Beteiligung der drei Universitäten an den Forschungszentren:

- Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN),
- Produktionstechnisches Zentrum Niedersachsen (PZN) und
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF)

Als wichtiger industrieller Forschungspartner ist zum einen die VW AG zu nennen, mit der die TU Braunschweig über das NFF, individuelle Kooperationen und Projekte sowie durch die Open Hybrid Lab Factory den Schwerpunkt Mobilität und Verkehr kontinuierlich ausbaut.

Weitere wichtige Partner sind z. B. Siemens AG und die Lufthansa-Technik AG. Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft durch die Metrology Initiative Braunschweig weiter ausgebaut und verstetigt.

## **5.5 Forschungsschwerpunkte**

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte (Mobilität und Verkehr, Lebenswissenschaften, Produktion für Automobil- und Flugzeugbau, Informations- und Kommunikationstechnik, Bauen und Umwelt) an der TU Braunschweig spiegeln sich auch in den nachfolgend aufgelisteten, herausragenden wissenschaftlichen Projekten wider, die von der DFG gefördert werden.

Insbesondere wurde im Jahr 2012 die Forschergruppe „Controlling Current Change“ im Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie eingerichtet, die im Kontext des Forschungsclusters Mobilität eine Brücke zu den weiteren Schwerpunkten Fahrzeugtechnik und Luft- und Raumfahrttechnik schlägt. Ein weiterer Erfolg ist die Bewilligung der zweiten Förderperiode des Transregio/Sonderforschungsbereichs (TR/SFB) TR40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“. Die TU Braunschweig ist an diesem TR/SFB maßgeblich beteiligt und baut so auch das Thema der Raumfahrtforschung weiter aus.

In Tabelle 5 sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat, und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist, aufgelistet.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist, sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

**Tabelle 5: DFG-Geförderte Forschungsverbundprojekte der TU**

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Lebenswissenschaften (FK4 und FK2)	SFB 578 „Vom Gen zum Produkt“ TU Braunschweig Prof. Dr. Jahn Institut für Mikrobiologie	2001
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	DFG-Forschergruppe 856 „Mikrosysteme für partikuläre Life-Science-Produkte“ TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade Institut für Partikeltechnik	2007
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	DFG-Forschergruppe 1066 „Simulation des Überziehens von Tragflügeln und Trieb- werksgondeln“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2008
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2009
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik (FK 5)	DFG-Forschergruppe 1800 „Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunika- tionsnetze	2012

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München	2008
Fakultät für Lebenswissen- schaften (FK 2)	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg	2010
Fakultät Architektur, Bauin- genieurwesen und Um- weltwissenschaften (FK 3)  (Beteiligung seit 2010)	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Bo- den-Pflanzen-Atmosphären-Systemen“ Universität Bonn	2007
Fakultät für Lebenswissen- schaften (FK2)	SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metalli- schen und keramischen Werkstoffen“ Medizinische Hochschule Hannover	2003
Fakultät Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK5)	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungs- instabilität und Turbulenz“ Uni Göttingen	In 2012

Für die Profilbildung in der Forschung sind die vorstehenden Projekte von maßgeblicher Bedeutung. Zusätzlich wurde in 2012 die Vorbereitung von Anträgen für weitere Sonderforschungsbereiche weiter geführt und zwar teilweise in Abstimmung und unter Beteiligung der anderen NTH-Universitäten.

## 5.6 Personal (Neuberufungen)

Im Jahre 2012 haben 14 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon zehn nach BesGr. W3 und vier nach BesGr. W2 besoldet), es wurde ein Juniorprofessor (BesGr. W1) ernannt. (Vgl. Tabelle 6)

**Tabelle 6: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2012**

<b>Fakultät</b>	<b>Denomination und Besetzungsdatum</b>
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• W 2 Praktische Informatik zum 01.01.2012</li> <li>• W 3 Softwaretechnik und Fahrzeuginformatik zum 01.04.2012</li> <li>• W 2 Math. Stochastik mit Anwendungsbezug zum 01.09.2012</li> <li>• W 1 Algorithmen Engineering zum 10.10.2012</li> </ul>
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• W 2 Mikrobielle Wirkstoffe zum 01.03.2012</li> <li>• W 3 Klinische Psychologie u. Psychotherapie zum 01.10.2012</li> </ul>
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (FK 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• W 3 Stahlbau zum 01.03.2012</li> <li>• W 3 Entwerfen und Raumkomposition zum 01.04.2012</li> <li>• W 3 Städtebau zum 01.10.2012</li> </ul>
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• W 3 Mobile Maschinen u. Nutzfahrzeuge zum 01.01.2012</li> <li>• W 3 Mikrotechnik zum 01.02.2012</li> <li>• W3 Fertigung von Fahrzeugen zum 01.07.2012</li> <li>• W 2 Gender, Technik und Mobilität zum 01.12.2012</li> </ul>
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• W 3 Systeme der Energie- u. Verfahrenstechnik zum 01.01.2012</li> <li>• W 3 Elektrische Antriebssysteme zum 01.03.2012</li> </ul>

Im Hinblick auf die strategische Bedeutung von Berufungsverfahren wurde ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung umgesetzt. In 2012 wurde erstmalig eine Evaluierung aller Berufungsverfahren, die im Zeitraum 3/2009 bis 2/2012 begonnen und beendet wurden, vorgenommen. Der Ergebnisbericht beinhaltet folgende Punkte:

- Freigabe- und Berufungsprozess; Bausteine der Qualitätsentwicklung
- Grundlagen der Evaluation
- Anzahl Berufungsverfahren
- Qualitätssicherung: Prüfberichte, Beratungen, Workshops
- Anzahl und Dauer der Berufungsverfahren
- Bewerbungen, Einladungen zu Vorträgen, Listenplatzierungen

- Prozentuale Verteilung der Männer- und Frauenanteile bei den Bewerbungen, den Einladungen zum Berufungsvortrag und der Berücksichtigung auf Berufungslisten
- Prozentuale Verteilung der Männer- und Frauenanteile bei den Listenplatzierungen (Platz 1, Platz 2, Platz 3) in den Berufungsvorschlägen
- Anzahl der „Wegberufungen“
- Zukünftige Berufungsverfahren bis 2015 und Trend freiwerdender Professuren bis 2026

Diese Evaluationsergebnisse wurden in den Gremien der Universität vorgetragen und diskutiert. Sie bilden die Grundlage für die weitere Optimierung der Prozesse im Rahmen der Berufungen.

## 5.7 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 261.366 m<sup>2</sup> zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 – z. B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) von 26.249 m<sup>2</sup>. Der Gesamtwert von 287.615 m<sup>2</sup> enthält temporär bedingte Flächen für die Anmietung von Büro- und Seminarcontainern (479 m<sup>2</sup>) sowie für die Anmietung von Gebäuden (2.629 m<sup>2</sup>) zur Ersatzunterbringung der Nutzer aus dem Forumsgebäude (Geb. 4201) für die Zeit der Sanierung.

Aus dem vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden die Dachsanierungen der Werkstätten der Elektrotechnik (Geb. 3403 Hans-Sommer-Str. 66 -Sheddächer), der Sporthalle (Geb.2401 – Beethovernstraße 16) und der Zentralbibliothek (Geb. 4203 – Pockelsstraße 13) finanziert.

Im Gebäude 2414 wurden Abzüge erneuert. Die Ausführung wurde in zwei Bauabschnitte (BA) aufgeteilt. Der 1. BA wurde in 2011 ausgeführt, der 2. BA wurde im Herbst 2012 fertig gestellt. Geringfügige Leistungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme werden bis zum Sommer 2013 abgeschlossen.

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurde der erste Bauabschnitt mit 4,9 Mio. € am 21.12.2009 genehmigt. Im Zuge dieser Maßnahme soll der Brandschutz in folgenden Gebäuden verbessert werden:

- Mühlenpfordthaus (Geb. 4102), Schleinitzstraße 23, 23a, 23b, wird beantragt
- Hörsaaltrakt / Versuchshalle (Geb. 4208), Pockelsstraße 2, 2a, wird beantragt
- Hauptgebäude (Geb. 4204), Pockelsstraße 4
- Hauptgebäude - Trakt Schleinitzstraße (Geb. 4205), Pockelsstraße 4
- Chemiegebäude (Geb. 3315), Hans-Sommer-Str. 10
- Chemiegebäude (Geb. 3316), Hans-Sommer-Str. 10
- Haus der Elektrotechnik (Geb. 3401), Hans-Sommer-Str. 66

- Halle Elektrotechnik (Geb. 3402), Hans-Sommer-Str. 66
- Werkstätten Elektrotechnik (Geb. 3403), Hans-Sommer-Str. 66
- Statik/Stahlbau (Geb. 2410), Beethovenstr. 51, wird beantragt
- Psychologie (Geb. 5202), Humboldtstr. 33, wird beantragt

Die Maßnahmen für die Gebäude 3315, 3316, 3401, 3402 und 3403 werden zu einem ersten Maßnahmenpaket zusammengefasst. Vom SB BS wurde eine HU-Bau für den 1. Teilabschnitt aufgestellt, deren Prüfung Ende März 2012 abgeschlossen wurde.

Das Raumprogramm für das Zentrum für Systembiologie (BRICS) mit 3.649 m<sup>2</sup> HNF wurde beim MWK eingereicht. Die veranschlagten Gesamtkosten des Baus beliefen sich auf 26 Mio. €. Die Bauanmeldung wurde am 07. Februar 2010 genehmigt. Die Änderung des Raumprogramms auf Wunsch der Nutzer wurde vom MWK am 02. August 2011 genehmigt. Die neue genehmigte HNF beläuft sich auf 3.464 m<sup>2</sup>. Die Gesamtkosten wurden für Teil 2 und 3 auf 25 Mio. € gedeckelt. Zusammen mit dem Grundstück betragen die Gesamtkosten erneut 26 Mio. €. In 2012 wurde die HU-Bau eingereicht und genehmigt. Anschließend wurde mit der Ausführungsplanung begonnen.

Die für die Baumaßnahme zur Sanierung des Forumsgebäudes (Geb. 4201 Pockelsstraße 14) notwendigen Unterlagen wurden gemäß § 24 LHO dem Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen am 3. Mai 2010 vorgelegt. Der Planungsauftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums (MF) an das SB BS erfolgte am 15. Juni 2010. Unvollständige Planungen haben zu Mehrkosten geführt, so dass durch das SB BS in 2012 eine Nachtrags-HU-Bau aufgestellt werden musste, die Ende 2012 dem Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen vorlegt wurde.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28. April 2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Auf Wunsch des MWK wurde die HIS aus Hannover eingeschaltet, um den Raumbedarf anhand eigener Erfahrungswerte zu überprüfen. Das Untersuchungsergebnis der HIS wurde im Sommer 2012 vorgelegt. Da auf den geplanten Neubau nur unter Einbeziehung der Physik verzichtet werden kann, wurde von der TU eine zusätzliche Untersuchung der Physik und von Teilen der Chemie beschlossen und die HIS mit der Durchführung beauftragt.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2012 weiter vorangetrieben worden:

- Zum BV Campus Forschungsflughafen (CFF): Es handelt sich dabei um die Erweiterung des ehemaligen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (ZLR) am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 26 Mio. € Bauvolumen. Die notwendigen Unterlagen gemäß § 24 LHO wurden dem Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen am 4. November 2009 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme 1. Teil-HU-Bau war im Mai 2010. Die Fertigstellung erfolgte im April 2012. Mit der Planung der 2. Teil-HU-Bau (Triebwerkprüfstand) wurde in 2011 begonnen. Die 2. Teil-HU-Bau wurde in 2012 eingereicht und genehmigt.
- Zum BV Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF): Es handelt sich um einen Neubau am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 52 Mio. € Bauvolumen. Dem zuständigen Landtagsausschuss wurden die notwendigen Unterlagen am 29. November 2010 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme war im Juni 2012.
- Der Vollertrag für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) wurde in 2011 positiv begutachtet. Das VOF-Verfahren für das Projekt wurde durch das SB BS Anfang 2012 durchgeführt. Mit der Planung des Vorentwurfs wurde im September 2012 begonnen.
- Für das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde von der TU in 2011 die Einreichung einer Antragsskizze vorbereitet. In 2012 hat das MWK entschieden, dass das Projekt LENA für die Förderphase 2014 eingereicht werden darf. Die Antragsskizze wurde im September 2012 über das MWK beim Wissenschaftsrat eingereicht. Im November wurde die Antragsskizze positiv begutachtet und die TU aufgefordert den Vollertrag für LENA einzureichen.

## **6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

## **7 Künftige Entwicklung der Hochschule**

Die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Hochschule werden fortgeschrieben und im vorliegenden Lagebericht skizziert.

Mit dem Zukunftsvertrag II zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen hat die TU Braunschweig finanziell Planungssicherheit, die eine Grundlage für die Umsetzung der mehrjährigen Zielvereinbarungen ermöglicht.

Im Bereich Lehre werden weitere Reakkreditierungsverfahren in den Studiengängen durchgeführt, durch die die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse vorangetrieben werden kann. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wird außerdem nach wie vor erfolgreich mit Hilfe einer zentralen Evaluation der Studienprogramme unterstützt, bei welcher alle Studiendekane zur fachinternen Qualitätssicherung und alle Fachschaften zur Zufriedenheit in ihrem Studienfach in einem umfangreichen Interview befragt werden. Aufbauend auf dieser Evaluation werden auch künftig die jährlichen Zielvereinbarungen für die Lehre zwischen Fakultäten und dem Präsidium abgeschlossen.

Das für eine verbesserte Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung eingerichtete Ideen- und Problemmanagement (v.a. der Blog „Sag´s uns“), dessen Betreuung durch Referenten/innen des Bereiches Studium und Lehre der Geschäftsstelle des Präsidiums erfolgt, wird stetig weiterentwickelt: Sei es die weitere Optimierung als Instrumentarium des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre oder die technischen Möglichkeiten des Blogs.

Angebote wie das Studierendenportal TUgether, das unterschiedliche Dienste für die Studierenden zusammenfasst und in einheitlicher Form anbietet, sowie das IT-System EvaSys zur Unterstützung der Evaluationen in den Studiengängen und das IT-System Stud.IP zur Unterstützung der Lehrveranstaltungsbetreuung, begleiten nach wie vor die Prozesse in Studium und Lehre.

Über folgende BMBF-Projekte können weitere Ziele intensiv verfolgt werden:

Im Frühjahr 2012 ist das mit 8 Mio. Euro im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte BMBF-Projekt teach4TU gestartet, das zum Ziel hat, die Lehrqualität an der TU Braunschweig zu erhöhen. Nachhaltige und breit angelegte hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden in unterschiedlichen Phasen entsprechend ihrer Bedarfe sowie Förderung und Begleitung von innovativen Lehrprojekten bilden die Schwerpunkte des teach4TU. Das Projektmotto „Lehren lernen im Team“ spiegelt sich in den Programmen wider: In der „Basisqualifizierung“ werden in Workshops, durch Lehrbesuche, kollegiale Beratungen und Hospitationen die hochschuldidaktischen Grundlagen vermittelt. Im Programm „Co-Teaching“ lernen Lehrende, wie sie ihren Kollegen/innen bei der Planung und Durchführung der Lehre beratend zur Seite stehen können. Lehrende mit umfassenden hochschuldidaktischen Beratungs- und Methodenkompetenzen werden im Programm „Akademische Fachberatung“ zu „Botschafter/innen der Guten Lehre“ in ihren Fachdisziplinen ausgebildet. Mit Workshops zu aktuellen Lehrthemen, Coachings und Formaten zur Begleitung von Strategie- und Entwicklungsprozessen wird im Prof.-Programm auf die speziellen Bedarfe von Professoren/innen eingegangen. Mit dem Ziel, den Austausch zur Organisations- und Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und Fächern zu fördern und dauerhaft zu verankern, werden Akademische Fachzirkel initiiert und durch teach4TU-Mitarbeiter/innen moderiert. Die sehr hohe Nachfrage nach den Qualifizierungsangeboten sowie die Anzahl der Anträge im Rahmen des im Sommersemester 2012 initiierten „Innovationsprogramms Gute Lehre“ bescheinigen den erfolgreichen Projektstart. An dem sehr gut besuchten ersten hochschulweiten Tag der Lehre wurde im Mai 2013 erstmalig der studentische Lehrpreis „LehrLEO“ vergeben. Im Rahmen der landesweiten Netzwerkstelle wurde die Kooperation mit den durch den Qualitätspakt Lehre geförderten niedersächsischen Hochschulen intensiviert. Zudem wurde das Format „E-Portfolio“ als Instrument zur Reflexion der eigenen Lehre und zur Förderung der fachlichen und interdisziplinären Vernetzung durch Lehrende getestet.

Zum Thema „Offene Hochschule/Lebenslanges Lernen“ konnte die TU Braunschweig im Verbund mit weiteren fünf niedersächsischen Hochschulen Mittel im Rahmen des BMBF-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ einwerben. Ziel des Verbundprojekts ist es, neue Wege und Übergänge an die Hochschulen zu schaffen und innovative, wissenschaftliche Aus- und Weiterbildungsangebote für die Schwerpunktbranche Mobilitätswirtschaft zu entwickeln.

Im Teilprojekt „Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften“ der TU Braunschweig (Start 01.10.2011) soll so ein berufs begleitender Weiterbildungspool eingerichtet werden, der sich an den Forschungs- und Lehrbereichen der drei klassischen Ingenieurdisziplinen (Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen) im Themenfeld Mobilitätswirtschaft orientiert. Dieser Pool soll einzelne Studienmodule enthalten, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können. Ziel ist es aber auch, einen Masterabschluss berufs begleitend erwerben zu können. Zielgruppe der Angebote sind z.B. Personen, die bereits erste akademische Abschlüsse vorweisen können und Berufsqualifizierte ohne Abitur, die mit Berufserfahrung berufs begleitend studieren wollen (bspw. Berufsrückkehrer/-innen, berufserfahrene Bachelorabsolventen/-innen, Meister/-innen, Techniker/-innen, und Absolventen/-innen von Berufsausbildungen mit mehrjähriger Berufserfahrung). Um diese Angebote entwickeln zu können, werden aktuell Bedarfe und Anforderungen von Unternehmen und Arbeitnehmer/-innen in der Mobilitätswirtschaft erhoben.

Im Rahmen des bereits laufenden Projekts „Offene Hochschule-Lifelong Learning“ konnten zudem erfolgreich zusätzliche Mittel zur Förderung der Studienvorbereitung und -begleitung von beruflich Qualifizierten eingeworben werden. Das Projekt startete am 01.12.2011 und hat das Ziel einem Scheitern der beruflich qualifizierten Studierenden bereits zu Beginn des Studiums entgegenzuwirken, indem die Studierfähigkeit erhöht und Defizite (z.B. in Mathematik und wissenschaftlichen Arbeiten) aufgearbeitet werden. Das Projekt fördert außerdem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, da die Kurse in Kooperation mit der Volkshochschule Braunschweig und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Im Bereich der Forschung unterstützt die TU Braunschweig weiterhin ausdrücklich die Einrichtung interdisziplinärer Forschungseinrichtungen, insbesondere auch in Verbindung mit der Beantragung von Mitteln aus dem Programm „Forschungsbau“.

Von den interdisziplinären Forschungszentren erwartet die TU Braunschweig wesentliche Impulse für die strategische Positionierung der TU Braunschweig in den Forschungsschwerpunkten. Um den Aufbau der neuen Zentren zu unterstützen, stellte die TU Braunschweig 2012 Mittel aus der DFG Programmpauschale zur Verfügung.

Braunschweig, den 2. September 2013



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
  - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.